

Fraktion DIE Zukunft · Johannes-Paul.II-Str. 1 - 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

14. Sep. 2021

Mr. 192/18



Fraktion DIE Zukunft im Rat
der Stadt Aachen
Johannes-Paul.II-Str. 1
52058 Aachen

Aachen, 14.09.2021

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE Zukunft beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung soll ein Gutachten erarbeiten oder in Auftrag geben, wie sich die Lärmemissionen des Luftverkehrs auf das Aachener Stadtgebiet auswirken. Dabei sollen alle relevanten Flugverkehrsknoten berücksichtigt werden. Mindestens sollen dabei die Flughäfen Merzbrück, Maastricht/Aachen, Lüttich, Köln/Bonn, Düsseldorf, sowie die NATO Air Base Geilenkirchen berücksichtigt werden. Des Weiteren soll eine Zuordnung der Lärmemissionen des Flugverkehrs zu den jeweiligen Flughäfen berücksichtigt werden. In einem zweiten Schritt sollen die Auswirkungen der Szenarien für die zukünftige Entwicklung des Flugverkehrs insgesamt und der Entwicklungsszenarien des Flughafens Lüttichs auf die Lärmbelastung in Aachen untersucht werden. Dabei soll auch berücksichtigt werden, ob es zu Verlagerungseffekten kommen kann, wenn der Flughafen Lüttich nicht ausgebaut werden sollte. In dem Gutachten soll außerdem die Lärmemissionen in Relation zu anderen Lärmquellen im Aachener Stadtgebiet gesetzt werden, um die objektive Lärmbelastung abzubilden. Sofern möglich, sollen Lärminderungsmaßnahmen von dem*der Gutachter*in genannt werden, die den größten Effekt auf die Reduktion der allgemeinen Lärmbelastung versprechen und zeitnah umsetzbar sind.

Ausführung:

Um eine Faktenbasis für eine Positionierung der Aachener Politik zu den potentiellen Auswirkungen des Ausbaus der umliegenden Flugverkehrsknoten auf die Fluglärmbelastung im Aachener Stadtgebiet zu schaffen, müssen die derzeitige und zukünftige Situation differenziert dargelegt werden. Das Verhältnis von subjektiver und

objektiver Lärmbelastung ist oft nicht deckungsgleich [UBA, 2020a]. Insbesondere aber der Straßenverkehrslärm hat enorme Auswirkungen auf beide Belastungsarten und bietet das größte Potential zur Reduktion der Lärmbelastung [UBA, 2020b]. Deswegen ist absehbar, dass eine Reduzierung des PKW- & LKW-Verkehrs [UBA, 2020c] oder die Einhaltung des Paragraf 30 Straßenverkehrsordnung (StVO) hinsichtlich der Punkte Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen, unnötiges Hin- und Herfahren innerhalb geschlossener Ortschaften, unnötiges Beschleunigen der Fahrzeuge einen deutlich größeren Beitrag zur Lärminderung aufweisen.

Quellenverzeichnis:

[UBA, 2020a] Rubik, F., Umweltbundesamt, Gesundheitliche Belastungen durch Umweltverschmutzung und Lärm – Ergebnisse der Umweltbewusstseinsstudien, S.5, 2020.

[UBA, 2020b] Umweltbundesamt, Geräuschbelastung im Straßenverkehr, 2020. Webartikel (abgerufen 26.08.2021):
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrs-laerm/strassenverkehrs-laerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr>

[UBA, 2020c] Richard, J., Steven, H., Umweltbundesamt, Planungsempfehlungen für eine umweltentlastende Verkehrsberuhigung Minderung von Lärm- und Schadstoffemissionen an Wohn- und Verkehrsstraßen, S. 3-9., 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bogoczek
Umweltpolitischer Sprecher
Fraktion DIE Zukunft